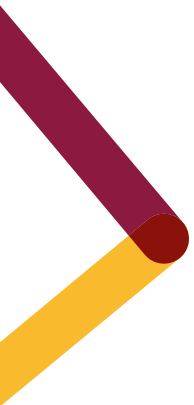
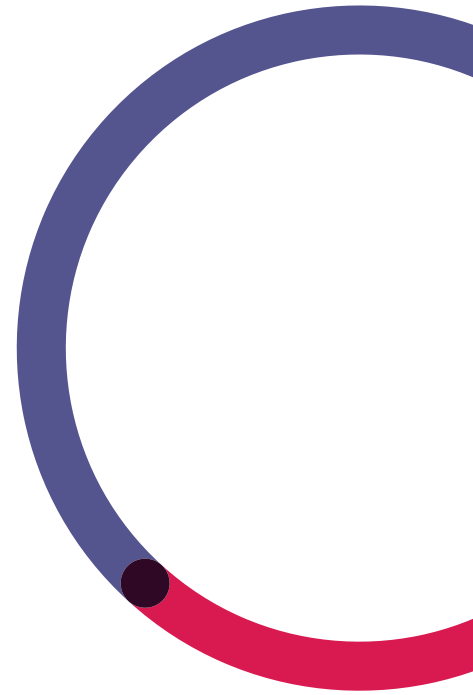


Informationsbogen für den Einleger

01/2019



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen zu Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten und dem geschützten Personenkreis finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung sowie unter Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Moneyou Go und Nummer 13 der AGB für Moneyou Tages- und Festgeld bzw. Nummer 13 der AGB für die Moneyou Fondsanlage.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch sind geschützt durch:	Das niederländische gesetzliche Einlagensicherungssystem, verwaltet durch De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentral Bank) (DNB) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Moneyou, ABN AMRO Bank N.V., ABN AMRO
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	De Nederlandsche Bank N.V. Westeinde 1 1017 ZN Amsterdam Niederlande Postanschrift: Postbus 98 1000 AB Amsterdam Telefon (von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr): +31 20 524 9111 / innerhalb der Niederlande 0800 020 1068 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	www.dnb.nl (wählen Sie die englische Übersetzung und geben Sie als Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein)

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von dem niederländischen gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem niederländischen Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch ist auch unter den Namen Moneyou, ABN AMRO Bank N.V. und ABN AMRO tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. In dem außergewöhnlichen Fall einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes während der Leistung einer unmittelbar aus einer privaten Wohnimmobilientransaktion stammenden Einlage, ist Ihre Einlage für die Dauer von 3 Monaten nach deren Leistung bis zu einem zusätzlichen Betrag von höchstens 500.000 Euro geschützt. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der De Nederlandsche Bank N.V. unter www.dnb.nl (wählen Sie die englische Übersetzung und geben Sie als Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein).

- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das niederländische gesetzliche Einlagensicherungssystem, verwaltet durch die De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentral Bank) (DNB)

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1
1017 ZN Amsterdam
Niederlande

Postanschrift
Postbus 98
1000 AB Amsterdam

Telefon (von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr):
+31 20 524 9111 / innerhalb der Niederlande 0800 020 1068
E-Mail: info@dnb.nl

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 (zwanzig) Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Die Erstattungsfrist wird schrittweise auf 7 (sieben) Arbeitstage zurückgeführt. Während der Übergangszeit kann Ihnen die Niederländische Zentral Bank (DNB) auf Antrag einen angemessenen Betrag zur Deckung der Grundbedürfnisse gewähren. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der De Nederlandsche Bank N.V. unter www.dnb.nl (wählen Sie die englische Übersetzung und geben Sie als Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein).



ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch

Ulmenstraße 23-25
60325 Frankfurt am Main

Kontakt Moneyou

Postfach 10 15 36
60015 Frankfurt am Main
Tel: 069-12 00 67 67

E-Mail: kundenservice@moneyou.de
www.moneyou.de